

# Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen

## für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 11.004.200 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.155.000 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 10.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.742.400 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.542.600 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 340.900 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.755.100 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.524.900 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 533.700 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.414.200 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

**Butjadingen, 07.12.2017**

**Gemeinde Butjadingen**

Die Bürgermeisterin

Ina Korter

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 10.04.2018 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden. Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen und Nebenbestimmungen.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.04.2018 bis zum 30.04.2018 und am 02.05.2018 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 151 Satz 5 NKomVG wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht hingewiesen.

**Butjadingen, 13.04.2018**

**Gemeinde Butjadingen**

Die Bürgermeisterin

Ina Korter